

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG)

Der Beschluss des Nationalrates hat folgendes zum Ziel:

- Förderung der europaweiten Vergleichbarkeit von offenzulegenden nichtfinanziellen Informationen bei bestimmten großen Unternehmen und Gruppen
- Erhöhung der Corporate Social Responsibility
- Erhöhung der Transparenz der verfolgten Diversitätskonzepte

Der gegenständliche Beschluss umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Nähere Konkretisierung der nichtfinanziellen Angaben im Lagebericht
- Erweiterung der Angaben zur Diversität im Corporate Governance-Bericht

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatte(r)in im Ausschuss war Bundesrätin Renate **Anderl**.

Zur Berichterstatte(r)in für das Plenum wurde ebenfalls Bundesrätin Renate **Anderl** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 12 19

Renate Anderl
Berichterstatte(r)in

Mag. Susanne Kurz
Vorsitzende